

wolte jm zu dem halben theil anstehn lassen / was  
mir von meinen G. G. S. für gehabte mühe vnd  
arbeit verehret wurde / vnd solches ist geschehen  
ein ganz Jahr hernaher / Anno 1572 nach dem ich  
schon weit in dem werck für gefahren war / vnd die  
Bildhauer / auch der Stahler / der Uhrenmacher  
vnd Steinmetz / jeder in seinem thün vnd handt  
arbeit für geschritten / vñ vil stück fertigt waren.

Als er nun bewilliget / vnd auch auf das für  
derlichst sich zu mir gethan / hab ich ihm alle heim-  
licheit alles meins vorhabens / vnd was ich zu dis-  
sem werck nutzlich vnd dienstlich achtete / anges-  
zeigt vnd eröffnet / welches ich zumor niemands  
(auf vrsach) hab wollen thün / vñ also mit gewiss-  
ser condition mit jm abgeredt vnd gehandelt / auch  
angestellet / das er was ich jm angeben hab / vnd  
wir beyde mit gemeinem Rhat hatten bey vns sels-  
ber beschlossen / solte auffreissen vnd verfertigen /  
vnd in meinem abwesen / mein statt vñ lücken ver-  
tretten / darinnen ich jn so trewlich vnd redlich be-  
funden hab / das er auch in meiner höchsten frant-  
heit / nicht vnderlassen hat ofttermal mich rhat zu  
fragen / auch das geringste / so er von meinewegen  
zuthün mir bewilliget hat / vnd ohn mein rhat /  
vorwissens / vñ willens nicht / wie man sagen mö-  
chte / ein linien gerissen / vmb welche trennen vnd  
fleissigen dienst so er mir seiner zusagung vnd ver-  
heissung nach bewisen / billich zu danken hab / vnd  
vmb ihn zu verdienen schuldig bin.      Has